

Übersicht über die vorgeschlagenen Gebührenregelungen zum neuen

Personalausweis

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010

Antragsteller ab 24 Jahren	28,80 Euro
Antragsteller unter 24 Jahren	19,80 Euro

Erster Personalausweis für Jugendliche, die mindestens 16, aber noch nicht 18 Jahre alt sind	gebührenfrei
Bedürftige	Gebührenreduzierung oder -befreiung möglich
Vorläufiger Personalausweis	10 Euro

Weitere Gebührenregelungen

Erstmaliges Aktivieren bzw. Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6 Euro
Nachträgliches Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)	6 Euro Die PIN kann vom Ausweisinhaber zu Hause beliebig oft und kostenlos geändert werden.
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6 Euro
Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates	Festlegung durch jeweiligen Anbieter